

# Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Deggingen hat gemäß § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung in seiner Sitzung am 05.05.2020 folgende Bodenrichtwerte zum 31.12.2019 festgestellt:

<b><u>I. Wohnbauflächen und gemischte Flächen</u></b>	<b>Deggingen</b>	<b>Ortsteil Reichenbach</b>
a) baureife Flächen	90 - 230 €	110 - 205 €
c) Bauerwartungsland	45 €	38 €
<b><u>II. Gewerbliche Bauflächen</u></b>		
Baureife Flächen	65 - 80 €	70 - 80 €
<b><u>III. Landwirtschaftliche Flächen</u></b>		
Landwirtschaftliche Grundstücke	3 €	3 €
<b><u>IV. Kleingärten</u></b>		
Kleingärten	8 €	8 €

Die Angaben für baureife Flächen beziehen sich auf bebaute, erschlossene und alllastenfreie Grundstücke. Beim Bauerwartungsland handelt es sich um Flächen, für die in einem übersehbaren Zeitraum zu erwarten ist, dass sie Bauland werden.

Zur Ermittlung der Preise für Wohnbau-, Misch- und Gewerbeflächen wurde das Gemeindegebiet in unterschiedliche Wertzonen eingeteilt. In die Bodenrichtwertkarte kann auf dem Rathaus Einsicht genommen werden. Zudem finden Sie die Karte auf der gemeindlichen Homepage unter [www.deggingen.de](http://www.deggingen.de) (abrufbar ab dem 25.06.2020).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

**Verschiedene Merkmale und Umstände bewirken in der Regel Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert; dies sind u.a. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt. Auch im Bereich von Überschwemmungsgebieten kann ein Abschlag vorgenommen werden.**

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

gez. Schlag

Stellv. Vorsitzender des Gutachterausschusses